



BU Nr. 195/2015

Örtliche Bedarfsplanung 2015 für Weinstadt nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG)

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	22.10.2015	öffentlich
Gemeinderat	29.10.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1. Die vorliegende Beratungsunterlage wird als örtliche Bedarfsplanung 2015 beschlossen.
- 2. Eine im Bedarfsfall kurzfristig zu realisierende Vorplanung hinsichtlich einer oder zwei weiteren Kleinkind- und/oder Kindergartengruppen, z.B. angedockt an das Kinderhaus Halde IV, ist fortzuschreiben.
- 3. Perspektivisch sind Erweiterungsmöglichkeiten in Beutelsbach (Badkindergarten) und ein zweigruppiger Neubau des Kindergartens Pfarrgasse in Großheppach zu untersuchen (vgl. örtliche Bedarfsplanung 2013 und 2014).
- 4. Die Auslastung der Gruppen für über Dreijährige wird beobachtet, um ggf. die Betreuungszeiten dem Bedarf anzupassen.
- 5. Die Auslastung der eingruppigen Einrichtungen Ausnahme Waldkindergarten wird beobachtet mit dem Ziel, durch Anpassungen nachhaltige Betreuungsangebote zu schaffen.
- 6. Untersuchungen hinsichtlich zusätzlicher Betreuungsplätze im Umfeld des Neubaugebiets Halde V werden angestellt. Die Verortung der hierfür erforderlichen Flächen ist im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.
- Die Förderung der Tagespflege ist weiter zu verfolgen und weiter zu entwickeln, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und der Einrichtung von Tagespflege in geeigneten anderen Räumen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR

Haushaltsstelle:

Planbetrag Haushaltsplan EUR: Die finanziellen Auswirkungen

ergeben sich aus der Umsetzung einzelner

Haushaltsplan Seite: Maßnahmen.

davon noch verfügbar EUR:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe:

Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 2.4 Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)
- 3.1 Demographie-Berichterstattung
- 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 1)
- 4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)
- 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 3)

Verfasser:

01.10.2015 / Amt für Familie, Bildung und Soziales / Bühlmaier

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Friedel, Gerhard	01.10.2015
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	02.10.2015
Hochbauamt	Göhner, Danielle	06.10.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	05.10.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	07.10.2015

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

1.1. Aktuelle Entwicklungen

Über die örtliche Bedarfsplanung werden der Ausbaustand und die Planung der außerschulischen Betreuung von Kindern im Alter bis zu 12 Jahren dargestellt. Hiermit wird das Ziel verfolgt ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen. Die Beteiligung der freien und kirchlichen Träger sowie der Eltern erfolgt im Rahmen der Sitzung des Kindergartenbeirats am 13.10.2015.

Ein wesentlicher Ausfluss aus dem 2008 gefassten "Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege" ist die Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf eine bedarfsgerechte frühkindliche Förderung für unter Dreijährige, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung formulierten Bund, Länder und Gemeinden das Ziel einer Betreuungsquote von durchschnittlich 35% für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen oder in der Kindertagespflege. In Weinstadt wurde mit dem Bau der zwei neuen, viergruppigen Kinderhäusern und der Umwandlung des Kindergartens Hauptstraße auf den Bedarf und die geforderte Betreuungsquote reagiert. Die Kinderhäuser Benzach und Zügernberg sowie die Krippengruppe im Kindergarten Hauptstraße werden stark nachgefragt und erfreuen sich einer sehr guten Auslastung.

Das vom Land zur Umsetzung des Rechtsanspruches und Vereinfachung des Ausbaus der Kinderbetreuung eingeführte Flexibilisierungspaket, dessen Anwendbarkeit beschränkt war, lief zum 31.07.2015 aus. Einzelne Teile wurden daraus dauerhaft übernommen, wie z. B. die Aufnahme von Kindern im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten als Kindergartenkinder.

1.2 Kinderzahlen in Weinstadt

Der Rückgang der Kinderzahlen im Kleinkindbereich ist in Weinstadt bereits vollzogen. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes kam der Rückgang bei den unter Dreijährigen ab 2010 nahezu zum Stillstand. Bis 2025 bleibt die Kinderzahl voraussichtlich stabil und pendelt sich bei rd. 650 Kindern ein. Voraussetzung für die stabil bleibende Kinderzahl sind Wanderungsgewinne, welche die zurückgehende Geburtenrate ausgleichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der unter Dreijährigen anhand der tatsächlich gemeldeten Kinder. 1

	Stichtag	Stichtag	Stichtag	Stichtag	Stichtag
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Anzahl der unter Dreijährigen	646	653	658	648	652

¹ Einwohnermeldestatistik jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres.

Durch die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete und dem damit einhergehenden Zuzug von außerhalb ist mit spürbaren Wanderungsgewinnen zu rechnen, die sich durch schwunghafte Anstiege in der Statistik abzeichnen. Im Stadtteil Endersbach werden nach heutigem Stand ab dem Jahr 2017 neue Wohneinheiten im Baugebiet Halde V sowie Einfamilienhäuser entlang der Waiblinger Straße auf dem ehemaligen Betriebsgelände einer Gärtnerei, Plangebiet "Liedhorn I", entstehen. Sollte hier über die Stadtentwicklung und Planung ein attraktives Angebot für junge Familien mit Kindern geschaffen werden, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder unter drei Jahren schwunghaft ansteigt. Gesamtstädtisch gesehen, würde sich dieser Schwung demographisch nicht ausgleichen (Weitere Ausführungen unter Punkt 2.2: Endersbach).

1.3 Bedarfsdeckung

Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung ist die Betreuungsguote der Kinder unter drei Jahren deutlich gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beläuft sich die Betreuungsquote der Altersgruppe der unter Dreijährigen in Baden-Württemberg auf 27,8% (Vergleich: Bundesrepublik 32,3%, Westdeutschland 27,4%). Hiervon wurden 87,1% der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 12,9% der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Diese Verteilung bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Rems-Murr-Kreis liegt mit einer Betreuungsquote bei dieser Altersgruppe mit 24.8% leicht hinter dem Landesdurchschnitt.

Für Kinder unter einem Jahr spielt die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Betreuungsguote liegt hier bundesweit und in Baden-Württemberg, wie im Vorjahr, bei unter 3%. Hingegen verzeichnet die Kindertagesbetreuung in der Altersgruppe der Einjährigen (Bundesrepublik 34,6%, BaWü 27%, RMK 21,9%) und Zweijährigen (Bundesrepublik 59,7%, BaWü 53,7%, RMK 49,9%) einen deutlichen Anstieg.³

Die nachfolgende Übersicht stellt anhand der Kinderzahl, vorhandenen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege die Bedarfsdeckung dar:

² Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2014, Feb. 2015; Stand zum Stichtag 01.03.2015 ³ Siehe Fußnote Nr. 2

	Beutelsbach	Endersbach	Großheppach	Schnait	Strümpfelbach	Weinstadt	
		Klein	kindbereich U3				
0 bis <3 Jahre *	204	211	88	79	70	652	
davon 35%	71	74	31	28	25	229	
vorhandene Plätze	55	61	29	16	16	177	
Tagespflege **				-		33	
	Kindergartenbereich Ü3						
3 bis <7 Jahre *	313	266	138	109	87	913	
3½ Jahrgänge	276	235	119	95	75	828	
vorhandene Plätze	294	271	127	77	63	832	
Tagespflege **						39	

Erläuterung

- *) Einwohnermeldestatistik Stichtag 31.12.2014.
- **) Die Zahlen der Tagespflege basieren auf dem Stand 01.06.2015.
- Der Waldkindergarten ist dem Stadtteil Beutelsbach zugeordnet.
- "3 ½ Jahrgänge": Die Zahl der 6- bis 7-Jährigen wird zur Hälfte angesetzt, die anderen Jahresstufen voll. Damit berücksichtigt sind auch frühzeitige Einschulungen, Einschulungen mit 7 Jahren, Mehrfachzählungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Mangels einer Stichtagszahl sind die in auswärtigen Kindertageseinrichtungen belegten Plätze bei der Bedarfsdeckung nicht berücksichtigt. Die aktuelle Zahl der auswärts betreuten Kinder ist nicht bekannt, da die Abrechnungen der anderen Kommunen teilweise noch ausstehen. Nicht alle Kinder werden ganzjährig in Einrichtungen außerhalb von Weinstadt betreut. Teilweise erfolgt die Betreuung nur für einzelne Monate.

Wie im Vorjahr können rd. 35 % der Kinder unter drei Jahren (0 - 3 Jahre) in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreut werden. Hiervon entfallen rd. 84 % auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Ergänzend wurde die Bedarfsdeckung für die Altersgruppe der Ein- bis Dreijährigen ermittelt, da weinstadtweit eine Betreuung in Einrichtungen auch erst ab Vollendung des ersten Lebensjahrs angeboten wird. Für diese zwei Jahrgänge (1 – 3 Jahre) ergibt sich sogar eine Bedarfsdeckung von 48,5%.

In der Altersgruppe von drei Jahren bis Schuleintritt werden rd. 95% der Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreut. Gut ein Viertel der vorhandenen Plätze beinhaltet ein Betreuungsangebot zwischen sieben und zehn Stunden mit Mittagessenverpflegung.

1.4 Genehmigte und vorhandene Betreuungsplätze in Weinstadt

Das Betreuungsangebot der insgesamt 22 Weinstädter Einrichtungen in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft variiert von Halbtagesbetreuung bis zu Kinderhäusern mit einer Ganztagesbetreuung von maximalen 10 Stunden.

Insgesamt setzt sich das Betreuungsangebot aus 53 Gruppen zusammen. Für die Höchstbelegung einer Gruppe sind die Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) maßgebend. Vereinfacht lässt sich für die Gruppenstärke feststellen, dass die Kinderanzahl pro Gruppe kleiner ist je länger die Betreuungszeit und je jünger die Kinder sind.

In insgesamt 18 Einrichtungen werden Kinder unter drei Jahren betreut. Die Betreuung der Kinder unter drei Jahren erfolgt in Kinderkrippen und in altersgemischten Gruppen mit sogenannten "eingestreuten Plätzen".

Kinder, die aufgrund von Behinderung oder einer besonderen Verhaltensweise einen erhöhten Förderbedarf aufweisen, werden bei der Platzbelegung in der Regel doppelt gezählt.

Die Plätze in den Einrichtungen werden sukzessive über das Jahr belegt. Die Höchstbelegung wird in den Einrichtungen meist ab dem Frühjahr erreicht.

In der nachstehenden Übersicht sind die Höchstplatzzahlen der Einrichtungen ausgewiesen (It. Betriebserlaubnis). Die Doppelzählungen für U3- Kinder in Altersgemischten Gruppen basieren auf Erfahrungswerten. Mehrfachzählungen auf Grund eines erhöhten Förderbedarfs können nicht abgebildet werden.

Betreuungsangebot Weinstadt 4

Einrichtung	Trägerschaft	Betreuungsform der Gruppen			Höchstplatzzahl			
		1	2	3	4	U3	Ü3	Gesamt
	Beu	telsba	ach					
Kinderhaus Am Sonnenhang	Großheppacher Schwesternschaft	GT	VÖ	KR	KR	20	45	65
Kinderhaus Benzach	Stadt	GT	VÖ	KR	KR	20	45	65
Badkindergarten	Stadt	RG	AM VÖ	AM RG		2	68	72
Burgkindergarten	Stadt	AM RG	AM			8	29	40
Stiftskindergarten	Stadt	RG	AM RG	AM VÖ	AM VÖ	5	87	97
Waldkindergarten	Stadt	нт				0	20	20
Gesamt						55	294	359

-

⁴ Stand: Kinder- und Jugendhilfestatistik 01.03.2015

Einrichtung	Betreuungsform Einrichtung Trägerschaft der Gruppen				Höchstplatzzahl			
		1	2	3	4	U3	Ü3	Gesamt
	End	dersba	ch			1		
Kinderhaus Halde IV	Stadt	GT	GT	KR	KR	30	22	62
Kinderhaus Steinäcker	Stadt	AM VÖ	AM VÖ	AM GT		2	58	62
Kindergarten Eichenstraße	Stadt	VÖ	VÖ	VÖ	AM	8	74	90
Kindergarten Trappeler	Stadt	AM VÖ	AM GT			6	32	44
Kindergarten Schulstraße	Stadt	RG	RG	VÖ		0	75	75
Kindergarten und Krippe Zeitenspiel e.V	Zeitenspiel e.V.	AM				5	10	15
Krippe Kuckucksnest	Verein Aktivität und Spiel	KR				10	0	10
Gesamt						61	271	358
	Gro	Shepp	ach			1		Т
Kinderhaus Zügernberg	Stadt	GT	GT	KR	KR	20	45	65
Kindergarten Pfahlbühlstraße	Stadt	AM RG				3	19	25
Kindergarten Pfarrgasse	Stadt	RG				0	28	28
Ev. Kindergarten Sonnenblume	Ev. Kirche	AM RG	AM VÖ			6	35	47
Gesamt						29	127	165
		chnait		Т	T	1		1
Kinderhaus Lessingstraße	Stadt	VÖ / GT	KR			10	20	35
Kindergarten Beethovenstraße	Stadt	RG				0	25	25
Ev. Kindergarten Arche Noah	Ev. Kirche	AM VÖ	AM VÖ			6	32	44
Gesamt						16	77	104
Strümpfelbach								
Kindergarten Hauptstraße	Stadt	VÖ	KR			10	25	35
Ev. Kindergarten Rappelkiste	Ev. Kirche	AM RG	AM RG			6	38	50
Gesamt						16	63	85
Gesamt Weinstadt						177	832	1.071

Erläuterung:

AM: Altersgemischte Gruppe (U3 und Ü3 Kinder in einer Gruppe) **GT**: Ganztagesbetreuung durchgängig zwischen 8 und 10 Stunden

HT: Halbtagsgruppe nur am Vormittag

KR: Krippengruppe (alle Betreuungszeiten)

RG: Regelbetreuung am Vor – und Nachmittag mit Unterbrechung über Mittag **VÖ**: Verlängerte Vormittagsöffnungszeit mit durchgängig 6 oder 7 Stunden

Anmerkung:

- Die Differenz zwischen der Gesamtplatzzahl und U3- und Ü3 Plätzen ergibt sich durch die Doppelzählung der "eingestreuten Plätze".
- Im Kindergarten Schulstraße läuft das Projekt "Bildungshaus". Das Projekt wurde für das Kindergartenjahr 2015/2016 verlängert.

1.5 Aufnahmekriterien

In Einrichtungen oder in der Kindertagespflege müssen bedarfsgerechte Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt ohne irgendwelche Aufnahmekriterien vorgehalten werden. Für Eltern besteht ein Grundanspruch im Umfang von 4 Stunden Betreuung am Tag. Diesen haben Eltern für unter Dreijährige ein halbes Jahr vor Aufnahme des Kindes anzuzeigen.

Für Kinder unter einem Jahr müssen bedarfsgerecht Plätze vorhanden sein, wenn die Eltern oder alleinerziehende Elternteile erwerbstätig, in schulischer oder beruflicher Ausbildung sind oder an Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen. Hierdurch erhöht sich der Grundanspruch entsprechend des individuellen Bedarfs. Gleichstellung erfahren Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende institutionelle Förderung nicht gewährleistet ist.

In den Kinderhäusern werden Kinder mit längeren zusammenhängenden Betreuungszeiten aufgenommen. Der höhere Betreuungsbedarf wird vorrangig gedeckt.

Mit dem Ziel Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung aufzunehmen, werden diese bei der Platzbelegung vorrangig berücksichtigt.

Beim Wegzug von Familien kann aus pädagogischen Gründen im Einzelfall entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern für eine Übergangszeit die seitherige Einrichtung weiter besucht werden, sodass die Kinder im gewohnten Umfeld verbleiben.

1.6 Finanzielle Auswirkungen

Die Darstellung finanzieller Auswirkungen und Folgen der Bedarfsplanung werden in den Haushaltsplan und die kommunale Finanzplanung eingearbeitet.

Die Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung ist Basis für die Zuschüsse an die darin aufgenommenen nichtkommunalen Kindertageseinrichtungen. Erfolgt keine Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung, sind die Landeszuschüsse weiterzuleiten.

Für die aufgenommenen Einrichtungen besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Kommune in Höhe von 63 % der Betriebsausgaben bei Kindergartengruppen und 68 % bei Krippengruppen, einzelvertragliche Regelungen können darüber hinausgehen. Für das Haushaltsjahr 2015 sind hierfür 1.395.000 EUR für insgesamt 12 Gruppen der freien und kirchlichen Träger eingestellt. Darüber hinaus erfolgt eine finanzielle Beteiligung bei den Investitionsausgaben.

Die Landeszuweisung berechnet sich über den kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich). Die nach Betreuungszeiten gewichtete Zahl der tatsächlich betreuten Kinder in den Einrichtungen aller Träger zum Stichtag 1. März (des Vorjahres) spielt dabei eine entscheidende Rolle, nicht die Zahl der genehmigten Plätze. Die Beträge pro Betreuungsplatz werden jährlich auf der Grundlage der Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik des Vorvorjahres angepasst. Für das Jahr 2014 beträgt die Landeszuweisung rd. 2.500.000 EUR (9.421 EUR je gewichtetem Platz für Kleinkinder unter drei Jahren; 2.470 EUR je gewichtetem Platz für Kindergartenkinder zwischen dem 3. Lebensjahr und Schuleintritt).

Kernzeitbetreuungen und flexible Nachmittagsbetreuungen erhalten vom Land gruppenbezogene Zuschüsse in Abhängigkeit der jeweiligen Betreuungsform (Planansatz 2015: 92.000 EUR).

2. Betreuungsbedarf in Weinstadt

2.1 Belegungssituation in ganz Weinstadt

Die Einrichtungen aller Stadtteile sind auf das Kindergartenjahr gesehen nahezu voll ausgelastet. Eine durchweg besonders hohe Auslastung liegt in den Kinderhäusern vor. Dadurch zeigt sich, dass Betreuungsplätze mit zusammenhängenden Betreuungszeiten bis hin zur Ganztagesbetreuung sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder ab drei Jahren stark nachgefragt werden. Dieser Trend zeichnet sich auch in Kindergärten ab, die neben Regelöffnungszeiten verlängerte Öffnungszeiten anbieten. Dort sind die VÖ-Plätze nahezu voll belegt. Teilweise besteht hier eine interne Vormerkliste auf die Plätze mit verlängerter Öffnungszeit.

Im Juli 2015 wurden in unterschiedlichen Einrichtungen vier Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, für die das Landratsamt Integrationsmaßnahmen bewilligte, betreut. Für weitere Kinder wurde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis ein Antrag gestellt. Die Kinder erhalten aufgrund ihrer körperlichen oder kognitiven Entwicklung besondere Förderung. Dabei werden sie zeitweise im Kindergartenalltag von einer ausgebildeten Integrationskraft begleitet und besonders gefördert. Eine Prognose für das Kindergartenjahr 2015/2016 ist derzeit noch nicht möglich.

2.1.1 Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsbewegung steigt die Anzahl der Personen, die vom Landratsamt in Weinstadt untergebracht werden müssen, an. Somit ist im Zuge der Unterbringung in Sammelunterkünften durch den Landkreis und der Anschlussunterbringung mit einer steigenden Personenzahl in Weinstadt zu rechnen. In der Sitzung am 30.07.2015 fasste der Gemeinderat den Beschluss auf dem

Gelände des Cabrios in Endersbach einen zweiten Standort für die Unterbringung von Flüchtlingen einzurichten. Dort sollen in Wohncontainern rd. 120 Plätze bereitgestellt werden. Diese Plätze werden zusätzlich zu den vorhandenen Plätzen in der Unterkunft im Heuweg, in der bisher ausschließlich alleinstehende Männer unterkommen, eingerichtet.

Aufgrund der Zuweisung von Einzelpersonen werden bislang keine Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Weinstädter Kindertageseinrichtungen betreut. Mit einer Änderung der Zuweisungspraxis und Familiennachzügen ist hingegen zu rechnen, sodass auch Vorbereitungen für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen getroffen werden müssen. Die Kinder haben das Recht eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Ungeachtet des Rechtsanspruchs ist es für die Integration der ganzen Familien aus vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung, dass die Kinder möglichst frühzeitig und wohnortnah in Einrichtungen betreut und gefördert werden. Durch die Betreuung der Kinder können Kontakte zu deutschsprachigen Kindern und Familien geknüpft und den Eltern die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ermöglicht werden. Gleichzeitig kann eine Unterbringung der Kinder in einzelnen Fällen nicht angezeigt sein. Insbesondere, wenn Kinder und Eltern unter einer massiven Traumatisierung leiden, und die mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung verbundene Trennungssituation noch nicht überwunden werden kann.

Kurzfristig kann mit der Belegung einzelner freier Plätze auf die Entwicklungen reagiert werden. In den Stadtteilen Beutelsbach, Endersbach und Großheppach können einzelne freie Plätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien bereitgestellt werden.⁵

Beutelsbach: 5 Plätze Endersbach: 5 Plätze Großheppach: 20 Plätze

Diese freien Plätze umfassen ausschließlich Regelbetreuungszeiten sowie verlängerte Öffnungszeiten bis zu 6 Stunden. Im Einzelfall ist zu prüfen, inwiefern der Weg zur Einrichtung organisiert werden muss und die Betreuungszeiten mit Sprach- und Integrationskursen der Eltern vereinbar sind. Die Plätze sind in ganz überwiegender Zahl erst mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr belegbar.

Sobald abzuschätzen ist, dass die vorhandene Platzkapazität nicht ausreicht, sind weitere Betreuungsplätze zu schaffen. In diesem Fall ist von einer kurzen Vorlaufzeit auszugehen. Eine kurzfristig zu realisierende Vorplanung hinsichtlich einer oder zwei weiteren Gruppen für Kleinkinder und/oder Kindergartenkinder z. B. angedockt an das Kinderhaus Halde IV, ist durchzuführen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 2). Ausgehend von der Flüchtlingsunterkunft auf dem Cabrio-Gelände ist diese Einrichtung fußläufig sehr gut erreichbar.

Da ein Anteil der Flüchtlinge, die in Weinstadt untergebracht sind und werden, ein Bleiberecht in Deutschland erhalten wird, kann auch mittelfristig mit einer Nachfrage von Familien mit Flüchtlingsbiographie gerechnet werden. Die Nachfrage wird durch das vorhandene Betreuungsangebot voraussichtlich nicht erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung des vorhandenen Angebots zu betrachten. Durch eine Erweiterung des zweigruppigen Kindergartens Trappeler zu einer viergruppigen Einrichtung könnten weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Bei einer Erweiterung sollte auf eine nachhaltige Ausgestaltung, die den Standard

_

⁵ Stand: September 2015

der Ganztagesbetreuung für Kinder erfüllt, geachtet werden. Aufgrund der günstigen Verkehrslage könnte das Angebot die bestehenden Kinderhäuser entlasten. Perspektivisch wurde diese Erweiterungsoption in den Bedarfsplanungen der Vorjahre bereits aufgeführt.

2.1.2. Kinder bis unter drei Jahren

Die im Dezember 2013 in Betrieb genommen Kinderkrippen der Kinderhäuser Benzach, Zügernberg sowie im Kindergarten Hauptstraße erhalten großen Zuspruch. Darüber hinaus sind die Kinderkrippen und eingestreuten Plätze in altersgemischten Gruppen in allen Weinstädter Einrichtungen voll belegt. Nach der Vormerkliste konnte für 13 Kinder⁶ im Kindergartenjahr 2015/2016 kein bedarfsgerechter Platz zugesagt werden. Fünf dieser Anmeldungen beziehen sich auf eine Betreuung ab Juni 2016. Im Rahmen der Möglichkeiten wird versucht bis zu diesem Zeitpunkt die Nachfragen zu decken. Bei den zentralen Belegungsrunden im Frühjahr 2016 wird die Platzsituation sehr sorgfältig beobachtet.

Perspektivisch wären auch Erweiterungsmöglichkeiten in Beutelsbach (Badkindergarten) zu untersuchen (vgl. örtliche Bedarfsplanung 2013 und 2014). Durch einen zweigruppigen Neubau des Kindergartens Pfarrgasse mit einer Krippengruppe könnten im Stadtteil Großheppach 10 weitere Plätze entstehen (vgl. örtliche Bedarfsplanung 2013 und 2014; siehe Beschlussvorschlag Nr. 3).

Eltern, die während des 15. und 36. Lebensmonats ihres Kindes kein öffentliches Betreuungsangebot in Anspruch nahmen, wurde ab dem Jahr 2013 das sogenannte Betreuungsgeld gewährt. Zum Stichtag 31.12.2014 wurden von der L-Bank 230 Anträge auf Betreuungsgeld für Weinstädter Eltern bewilligt. Mit seinem Urteil vom 21.07.2015 erklärte das Bundesverfassungsgericht die gesetzlichen Regelungen des Betreuungsgelds für nichtig. Für bewilligte Anträge wurde ein Bestandschutz ausgesprochen. Es ist denkbar, dass in Folge des Wegfalls des Betreuungsgelds weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nachgefragt werden.

2.1.3 Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt

In Stadtteilen mit Kinderhäusern fällt auf, dass die Plätze ab drei Jahren in diesen Einrichtungen nahezu vollständig durch die nachrückenden Kinder aus der Krippe belegt werden. Neuaufnahmen im Alter von 3 Jahren sind in den Kinderhäusern nur vereinzelt möglich. Dadurch ergibt sich ein Engpass bei der Erfüllung der Nachfrage nach Ganztagesplätzen für Kinder ab drei Jahren, was mit der Vormerkliste für das Kindergartenjahr 2015/2016 verdeutlicht werden kann. Danach kann für 7 Kinder kein bedarfsgerechter Platz zugesagt werden. In diesen Fällen besteht ein Ganztagesbetreuungsbedarf, der überwiegend für Einrichtungen in Endersbach angemeldet wurde. Ebenfalls im Stadtteil Endersbach wurden einzelnen Eltern vorerst Regelbetreuungsplätze anstatt Plätze mit VÖ6 mit Mittagessenverpflegung zugesagt (siehe Beschlussvorschlag Nr. 4).

Erkennbar ist ein Rückgang der Nachfrage nach Plätzen in eingruppigen Kindergärten mit reiner Regelbetreuung für Kinder ab drei Jahren, mit der Ausnahme

_

⁶ Stand: September 2015

des Waldkindergartens. Die gesellschaftliche und pädagogische Entwicklung geht zu mehrgruppigen Einrichtungen mit vielseitigen und flexiblen Betreuungsangeboten. Weniger Eltern entscheiden sich bewusst für eine der eingruppigen Kindergärten, wenngleich diese Einrichtungen über einen besonderen Charme mit persönlichen und überschaubaren Verhältnissen verfügen. Die Auslastung der eingruppigen Einrichtungen wird beobachtet, mit dem Ziel durch Anpassungen nachhaltige Betreuungsangebote zu schaffen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 5).

2.2 Belegungssituation in den Stadtteilen

Die Ausführungen zum Kindergartenjahr 2014/2015 basieren auf der tatsächlichen Belegung. Für die Belegung im Kindergartenjahr 2015/2016 wurde die Belegungsplanung (Stand September 2015) herangezogen.

Beutelsbach

Im Stadtteil Beutelsbach waren im Kindergartenjahr 2014/2015 sämtliche Einrichtungen bis an die Kapazitätsgrenze belegt. Die zur Verfügung stehenden Ganztagesplätze waren vollständig belegt.

Im Kinderhaus Benzach stieg die Nachfrage nach Ganztagesplätzen für Kinder ab drei Jahren. Entsprechend der Nachfrage wurde das Betreuungsangebot ausgeweitet. Das Betreuungsangebot umfasst nun in allen vier Gruppen Ganztagesbetreuung.

In Folge der Nachfrage an Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit wurde im April 2015 im Badkindergarten die Betriebserlaubnis geändert. Eine der beiden Gruppen mit Regelbetreuung wurde in eine Gruppe mit VÖ6 umgewandelt.

Eine Belegung an der Kapazitätsgrenze zeichnet sich auch für das Kindergartenjahr 2015/2016 ab. Die Plätze der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung sind vollständig belegt.

Endersbach

Die Einrichtungen waren im Kindergartenjahr 2014/2015 durchweg sowohl im Bereich der Kleinkind- als auch der Kindergartenbetreuung nahezu voll belegt. Die Kapazität an Plätzen mit Mittagessenverpflegung (Ganztagesbetreuung und VÖ7) war vollständig ausgeschöpft. Bei der Regelbetreuung gab es vereinzelt freie Plätze.

Die Belegung setzt sich im Kindergartenjahr 2015/2016 fort. Sämtliche Plätze für Kleinkinder und Plätze mit Mittagessenverpflegung sind belegt. Bei diesen Betreuungsformen bestehen keine Platzreserven.

Nach den aktuellen Vorplanungen werden im Neubaugebiet Halde V frühestens ab dem Jahr 2017 zwischen 80 und 120 neue Wohneinheiten entstehen. Da die genaue Ausgestaltung des Wohngebiets noch nicht fest steht, sind die Auswirkungen auf die Kinderbetreuung noch ungewiss. Denkbar ist, dass die Ausweisung dieses Baulands für junge Familien attraktiv ist und in der Folge die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ansteigt. Zudem sind in ähnlichem Zeitraum 23 Wohneinheiten in Form von familiengerechten Reihenhauswohnungen (vgl. BU Nr. 180/2015) im Bebauungsplangebiet "Liedhorn I" entlang der Waiblinger Straße vorgesehen.

Ein etwaiger Mehrbedarf an Betreuungsplätzen kann weder mit den zur Verfügung stehenden Plätzen im Umfeld noch im Gesamtstadtgebiet aufgefangen werden. Insbesondere das vorhandene Angebot an Ganztages- und Kleinkindbetreuung wird diesen Mehrbedarf nicht erfüllen können. Unter dieser Annahme wäre perspektivisch eine Erweiterung des Betreuungsangebots um zusätzliche Gruppen für Kinder zwischen 1- und 6 Jahren im Umfeld des Neubaugebiets zu untersuchen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 6). Die Verortung dieser weiteren Betreuungsplätze ist im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Großheppach

Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurde auch im Stadtteil Großheppach Plätze mit längeren zusammenhängenden Betreuungszeiten sehr stark nachgefragt. So wurde im Kinderhaus Zügernberg aufgrund der Nachfrage die Betreuungszeit in der zweiten Kindergartengruppe bereits auf Ganztagesbetreuung umgestellt. Gleichzeitig konnten in den eingruppigen Einrichtungen nicht alle Regelplätze mit Kindern ab drei Jahren belegt werden. Die rückläufige Nachfrage ist allein auf die angebotene Betreuungsform zurückzuführen.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2015/2016 gleicht die Belegung in den vier Einrichtungen der des Vorjahres. Die Plätze für Kinder unter drei Jahren in der Kinderkrippe als auch in Form von eingestreuten Plätzen sind vollständig belegt. Es gibt freie Plätze mit kürzeren Betreuungszeiten, die insgesamt in Weinstadt benötigt werden, nicht zuletzt für Kinder aus Flüchtlingsfamilien.

Schnait

Im Kindergartenjahr 2014/2015 waren die Einrichtungen im Stadtteil Schnait gut belegt. Insbesondere die Plätze der Ganztagesbetreuung und mit durchgängigen Betreuungszeiten waren voll belegt.

Auch im Kindergartenjahr 2015/2016 ist in allen Einrichtungen von einer guten Belegung auszugehen. Im Bereich der Ganztagsplätze können nicht alle Anmeldungsprioritäten erfüllt werden. Der Rechtsanspruch wird gesamtstädtisch erfüllt.

Strümpfelbach

Im Kindergartenjahr 2014/2015 waren in den beiden Einrichtungen die Plätze gut belegt. Auch die Krippengruppe im Kindergarten Hauptstraße wurde gut angenommen.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 setzt sich die gute Belegung fort.

2.3 Schließzeitenbetreuung

Für die Sommerfreien wurde im Jahr 2014 erstmals eine zentrale Schließzeitenbetreuung im Kinderhaus Benzach (BU Nr. 27/2014) angeboten. Während der sechswöchigen Sommerferien wurden insgesamt 21 Kinder betreut. Die Schließzeitenbetreuung umfasste durchgängig eine Gruppe mit Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt. Insgesamt besuchten Kinder aus zehn verschiedenen Einrichtungen die Schließzeitenbetreuung. Die Nachfrage nach der gebührenpflichten Schließzeitenbetreuung blieb weit hinter dem Ergebnis der

anonymen Elternbefragung des Forschungsprojekts "Kommunale Bedarfserhebung U3", die im Jahr 2013 in Weinstadt vom Forschungsinstitut DJI / TU Dortmund durchgeführt wurde. Im Ergebnis wurde eine Ferienbetreuung für rund 100 Kinder gewünscht. Für den Fall einer starken Nachfrage wurde im Vorfeld noch der Stiftskindergarten für die Schließzeitenbetreuung in die Planung einbezogen. Auf eine zweite Gruppe musste nicht zurückgegriffen werden.

Die Rückmeldung der Eltern zur Schließzeitenbetreuung war durchweg sehr positiv, was mitunter auf die gründliche Vorbereitung und die pädagogische Arbeit in der Einrichtung zurückzuführen ist.

An dem Konzept einer zentralen Schließzeitenbetreuung wird weiter festgehalten. Zwischen 3. August und 11. September 2015 wurde erneut im Kinderhaus Benzach mit einer Gruppe eine Betreuung für insgesamt 14 Kinder angeboten. Für die Sommerferien 2016 ist die Schließzeitenbetreuung im Kinderhaus Halde IV mit einer Gruppe vorgesehen.

2.4 Schülerbetreuung und Ganztagesschule⁷

2.4.1 Übersicht über Platzzahlen und Anmeldungen

Einrichtung	Platzzahl	Belegung	Platzzahl	Belegung
(nach Stadtteilen)	14/15	14/15	15/16	15/16
Beutelsbach				
Kernzeitbetreuung	70	68	90**	83
Flexible Nachmittagsbetreuung Stiftshaus	30	35*	30	37*
Hort an der FCSUR	20	25***	40	27
Endersbach				
Ganztagesbetrieb Silcherschule ab		161		176
2014/2015 gesetzliche Ganztagsschule	_	101	_	170
Großheppach				
Kernzeitbetreuung und Hausaufgabengruppe	70	58	70	59
Ganztagsgrundschultag (nur dienstags)	-	134	-	130
Schnait				
Kernzeitbetreuung	55	54	55	51
TigeR	5	5	5	4
Strümpfelbach				
Kernzeitbetreuung an der Grundschule seit Schuljahr 2013/2014	15	17	30****	22

Erläuterung

Die Angebote erfolgen teilweise mit Unterstützung durch Ehrenamtliche.

- (*) Aufgrund wochentagweiser Belegung mehr Kinder möglich als Plätze vorhanden
- (**) zusätzliche Hausaufgabengruppe für Schuljahr 2015/2016
- (***) Platzsharing

(****) zusätzliche Gruppe ab dem Schuljahr 2015/2016

⁷ Die allgemeine Schulentwicklung ist nicht Gegenstand der örtlichen Bedarfsplanung.

2.4.2 Kernzeitenbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung

Außer in Endersbach wird in allen Stadtteilen Betreuung für Grundschüler angeboten. Im Schuljahr 2014/2015 waren die Plätze wieder gut ausgelastet. In der Flexiblen Nachmittagsbetreuung können die Grundschulkinder vor der Schule und im Anschluss an den Unterricht bis 16.00 Uhr betreut werden. Sie ist flexibel belegbar und die Kinder erhalten neben freizeitpädagogischen Angeboten auch Hausaufgabenbetreuung und ein warmes Mittagessen. In den Kernzeitbetreuungen Beutelsbach (vgl. BU Nr. 081/2015/Tischvorlage) und Strümpfelbach (vgl. BU Nr. 082/2015/Tischvorlage) mussten ab dem Schuljahr 2015/2016 neue Plätze geschaffen werden, da die Nachfrage weiter angestiegen war.

2.4.3 Ganztagesgrundschulen

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 ging die Silcherschule Endersbach in den gesetzlichen Ganztagsbetrieb an 4 Tagen à 7 Stunden über. Mit dem Erlass des von der Landesregierung angekündigten Schulgesetzes konnte der Ganztagesbetrieb auf eine neue Grundlage gestellt werden. Lehrerstunden können monetarisiert und damit außerschulische Partner bezahlt werden. Das städtische Betreuungspersonal macht zusätzlich zur Mittagsbetreuung auch Angebote im Ganztagsbetrieb. Die Kosten für diese Angebote werden über die monetarisierten Lehrerstunden beglichen. 2014/2015 waren 24 Lehrerstunden monetarisiert worden, im Haushaltsplan 2015 waren 44.500 € als Einnahme vom Land veranschlagt worden (tatsächlich 52.500 EUR für 2014/2015). An außerschulische Kooperationspartner hatte die Schule im Schuljahr 2014/2015 ca. 10.000 € bezahlt.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Kinderhauses Zügernberg hat der Gemeinderat 2015 beschlossen, die Friedrich-Schiller-Schule zu einer Ganztagesgrundschule zu erweitern (vgl. BU 053/2015). Der Ganztagsbetrieb wird voraussichtlich im September 2017 beginnen.

Weitere Überlegungen gibt es auch für die Grundschule Beutelsbach. Im Gemeinderat wurde eine Machbarkeitsstudie vorgestellt (BU Nr. 120/2015).

2.4.4 Ganztagesbetrieb an weiterführenden Schulen

Nachdem die Erich Kästner Werkrealschule seit einiger Zeit einen Ganztagesschulbetrieb anbietet, hatte auch das Remstalgymnasium einen Antrag auf Aufnahme des Ganztagesbetriebs in der Unterstufe im Schuljahr 2014/2015 gestellt. Der Antrag wurde genehmigt und im September 2014 hatte der offene Ganztagsbetrieb für Klasse 5 mit 19 Kindern begonnen. Seit dem Schuljahr 2015/2016 nehmen 31 Kinder der Klassen 5 und 15 Kinder der Klassen 6 am Ganztagsbetrieb teil.

Die Erich Kästner Schule ist ab dem Schuljahr 2015/2016 Gemeinschaftsschule mit verpflichtendem Ganztagesschulbetrieb (Mo - Do jeweils 8 Stunden bis 16 Uhr). Die Einführung erfolgt stufenweise ab Klasse 5. Dieses Schuljahr wurden für die Eingangsklasse 63 Kinder an der Gemeinschaftsschule angemeldet, was zu einer Dreizügigkeit dieser Klassenstufe führt.

2.5 Tageseltern, Tagespflege in anderen geeigneten Räumen und Großtagespflege

Die rechtliche Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt). Die Stadt ist Mitglied im Tageselternverein Waiblingen e.V. (TEV), der die Tagespflegepersonen auch in Weinstadt vermittelt. In diesem Jahr feiern Tageselternverein Waiblingen e.V. und Stadt ihre 10-jährige Kooperation. Die Kindertagespflege ist ein sinnvoller und wichtiger Baustein der Bedarfsdeckung in der Kinderbetreuung, wenn z.B. eher familiäre Betreuungsformen für (Klein-)Kinder gewünscht oder andere Betreuungsangebote in Randzeiten ergänzt werden. In Weinstadt gibt es neben einzelnen Tagespflegepersonen mit der "Villa Barfuß" auch eine Großtagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Der Rems-Murr-Kreis vergütet Tagespflegepersonen mit 5,50 EUR je Betreuungsstunde. Durch viele weitere Maßnahmen versucht die Stadt Weinstadt, die Tagespflege zu unterstützen und attraktiver zu machen. So zahlt die Stadt 500 EUR Zuschuss an den TEV für jedes betreute Weinstädter Kind zum Jahresstichtag 30.9., unterstützt den Verein bei der Öffentlichkeitsarbeit und bietet bürgernahe Beratung und Vermittlung im Amt für Familie, Bildung und Soziales durch eine wöchentliche Sprechstunde des TEV. Zusätzlich findet ab Oktober zweimal im Monat im Familienzentrum in Weinstadt-Endersbach eine Sprechstunde des TEV statt (siehe Beschlussvorschlag Nr. 7).

Tagespflege in geeigneten anderen Räumen (TigeR) wird mit einer monatlichen Pauschale von 270 EUR pro belegten Platz für Kinder unter 3 Jahren und mit 150 EUR für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gefördert, wenn im gleichen Zeitraum durch das Kind kein Platz in einer Tagesstätte in Anspruch genommen wird. Die Qualifizierung zur Tagepflegeperson wird mit 500 EUR unterstützt, wenn innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der ersten beiden Qualifizierungsmodule ein in Weinstadt wohnhaftes Kind für mindestens 3 Monate betreut wird und nicht zusätzlich ein Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung entsteht. Außerdem werden die Eltern gegenüber einem vergleichbaren Angebot in einer Kindertageseinrichtung beitragsmäßig gleichgestellt. Im Stadtteil Schnait wird anschließend an die Kernzeitbetreuung eine individuelle Betreuung nach dem Modell TigeR für bis zu 5 Kinder angeboten.

Im Haushaltsjahr 2015 sind 100.000 EUR für die Förderung der Kindertagespflege eingestellt.

Zum 01.06.2015 gab es in Weinstadt folgende Betreuungsplätze:

Alter	Belegte Plätze	Plätze Gesamt (Vgl. Vorjahre)
0 bis unter 3	23	33 (33 / 32)
3 bis 6	13	39 (32 / 21)
6 bis 14	38	39 (34 / 27)
Gesamt	74	111 (99 / 80)

In jeder Altersgruppe gab es zum Zeitpunkt 01.06.2015 freie Plätze in der Kindertagespflege.